

# Was tun gegen sexuelle Belästigung bei der Arbeit?

Manche Menschen erfahren bei der Arbeit sexuelle Belästigung.

Sexuelle Belästigung ist zum Beispiel:  
Jemand kommt sehr nahe zu Ihnen.  
Aber Sie möchten das **nicht**.

Jemand berührt Sie an der Brust.  
Oder am Po.  
Aber Sie möchten das **nicht**.  
Jemand spricht mit Ihnen über Sex.  
Oder macht Witze über Sex.  
Aber Sie möchten das **nicht**.

Jemand hat Nackt-fotos im Büro.  
Oder verschickt Nackt-fotos als E-Mail.  
Oder als WhatsApp.

Im Gesetz steht:  
Sexuelle Belästigung ist verboten.  
Auch am Arbeits-platz.

## Haben Sie sexuelle Belästigung erlebt?

Vielleicht sind Sie unsicher.  
Vielleicht fragen Sie sich:  
War das schon sexuelle Belästigung?

## Ganz wichtig:

Sagen Sie Ihrem Arbeit-geber oder Ihrer Arbeit-geberin trotzdem Bescheid.  
Denn Ihr Arbeit-geber oder Ihre Arbeit-geberin muss Sie vor sexueller Belästigung schützen.

Vielleicht fragen Sie sich:  
Bin ich schuld an dem, was passiert ist?

## Ganz wichtig:

Sie sind **nicht** schuld.  
Nur die Person ist schuld, die Sie belästigt.

Sagen Sie der Person zum Beispiel:  
„Stopp.  
Lassen Sie das.  
Ich will das nicht.“

Oder:  
„Hören Sie auf.  
Ich möchte diese Witze nicht hören.“



## Hier finden Sie Hilfe



### Hilfe bei der Anti-diskriminierungsstelle des Bundes

Sie haben sich beschwert.

Aber Ihr Arbeit-geber oder Ihre Arbeit-geberin hilft Ihnen **nicht**.

Oder Ihr Arbeit-geber oder Ihre Arbeit-geberin belästigt Sie.


### Dann melden Sie sich bei uns.

Wir sind die Anti-diskriminierungs-stelle beim Bund.

### Sie können uns anrufen.

Von Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr.

Das ist die Telefon-nummer:

 08 00 5 46 54 65



Antidiskriminierungsstelle  
des Bundes

Krishna-Sara Helmle hat den Text  
in Leichte Sprache übersetzt.  
Sie hat ein Büro für Leichte Sprache.  
Das Büro heißt Textöffner®.

Simone Fass hat das Bild gezeichnet.  
Bilder zeichnen ist ihr Beruf.